



784. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 784, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 914
WEITERE STÄRKUNG DER POLIZEIBEZOGENEN
AKTIVITÄTEN DER OSZE**

Der Ständig Rat –

unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul eingegangene Verpflichtung, daran zu arbeiten, die Rolle der OSZE im zivilpolizeilichen Bereich als Bestandteil der Bemühungen der Organisation um Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge zu stärken,

in der festen Überzeugung, dass eine wirksame Polizeiarbeit für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Verteidigung demokratischer Institutionen wesentlich ist,

erneut erklärend, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Teilnehmerstaaten in polizeibezogenen Aktivitäten dazu beitragen kann, neuen Risiken und Herausforderungen zu begegnen,

unter Hinweis auf die Verpflichtung von Bukarest, die Fähigkeiten und Kapazitäten der Organisation bei der Planung, Durchführung und Leitung einer effizienten Ausbildung und Überwachung und eines effizienten Aufbaus von Kapazitäten im polizeilichen Bereich durch die OSZE, der demokratischen und bürgernahen Polizeiarbeit unter anderem durch die Herstellung von Verbindungen zu einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und anderen Akteuren zu fördern; und Informationen zwischen den Teilnehmerstaaten über Erfahrungen und bewährte Polizeimethoden im Umgang mit Sicherheitsherausforderungen auszutauschen,

unter Hinweis darauf, dass im Einklang mit der Strategie von Maastricht die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) eingerichtet wurde, um die Teilnehmerstaaten besser in die Lage zu versetzen, auf die Bedrohungen durch kriminelle Aktivitäten einzugehen, und sie bei der Befolgung der rechtsstaatlichen Grundsätze zu unterstützen, mit dem Ziel, wesentliche Bestandteile der Polizeiarbeit, unter anderem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, stärker zu verankern,

ingedenk der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Polizeiarbeit und andere mit der Rechtsdurchsetzung verbundene Aufgaben, unter anderem in den Bereichen Grenzsicherheit und -management, Terrorismusbekämpfung und organisiertes Verbrechen, insbesondere

Drogen- und Menschenhandel, sowie Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und von hassmotivierten Verbrechen sowie Aufgaben im Zusammenhang mit Angehörigen nationaler Minderheiten und Genderfragen,

in Anerkennung der vielfältigen und facettenreichen Arbeit der OSZE, der Erfahrungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der Polizeiarbeit, insbesondere der Arbeit der SPMU und der Feldoperationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats,

in der Überzeugung, dass die OSZE auf die Herausforderungen auf dem Gebiet der Polizeiarbeit nur mit effizienten und effektiven einschlägigen Durchführungsorganen und einem einheitlichen und koordinierten Vorgehen aller reagieren kann,

in der Erwägung, dass die Fähigkeit, mit Hilfe der Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation (REACT) umgehend zivile und polizeiliche Experten zu entsenden, zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge beitragen kann,

unterstreichend, wie wichtig Zusammenarbeit und Koordinierung mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und anderen Akteuren im Bereich der Polizeiarbeit ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Schlüsselbereiche zu identifizieren, in denen die polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE den größten zusätzlichen Wert bringen, aber auch im Bewusstsein der Notwendigkeit, zu überlegen, wie man auf die neuen Bedrohungen und Herausforderungen besser eingehen kann, sowie der Notwendigkeit, bei künftigen Aktivitäten auf den Erfahrungen aus früheren und laufenden Aktivitäten zusammen mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und anderen Akteuren auf koordinierte und ergänzende Weise, die Überschneidungen vermeidet, aufzubauen,

in der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten vorzunehmen und einen eingehenden Dialog darüber aufzunehmen, wie man polizeibezogene Aktivitäten in der OSZE weiter verstärken kann, –

der Ständige Rat,

1. beauftragt den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und in Absprache mit den maßgeblichen Durchführungsorganen der OSZE einen Bericht über polizeibezogene Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE bis Ende 2009 zu erstellen. Der Bericht wird sich zum Teil auf die Jahresberichte über polizeibezogene Aktivitäten stützen, auf die bestehenden Mandate und OSZE-Verpflichtungen eingehen und eine Bewertung dieser Aktivitäten und einen Ausblick auf die Zukunft umfassen, wobei er langfristige strategische Empfehlungen abgeben wird. Der Generalsekretär wird den Teilnehmerstaaten den Bericht bis 1. April 2010 zur weiteren Erörterung vorlegen;
2. beschließt, dass die Erörterungen über eine Verstärkung der polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE mögliche Wege ermitteln sollen, ausgehend von den einzigartigen Stärken, dem einzigartigen Fachwissen und den einzigartigen Fähigkeiten der OSZE zu einem wirksamen Rahmen für die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren beizutragen, um sich auf koordinierte und ergänzende Weise unter Vermeidung von Überschneidungen und unter Wahrung der Schwerpunkte mit den Bedrohungen auseinanderzusetzen und die Zusammenarbeit der Polizei und Strafverfolgung zwischen den

Teilnehmerstaaten und eine verbesserte Koordinierung zwischen den Durchführungsorganen der OSZE zu fördern;

3. beschließt, dass das nächste Jährliche Treffen von Polizeiexperten im Mai 2010 dem Thema der weiteren Verstärkung polizeibezogener Aktivitäten der OSZE gewidmet sein wird und dabei der Bericht mit Blick in die Zukunft eingehend erörtert werden soll;
4. beschließt, dass polizeibezogene Aktivitäten der OSZE, wie in MC(10).DEC/3 vorgesehen, auf der Jährlichen Konferenz zur Überprüfung der Durchführung (ASRC) 2010 erörtert werden sollen;
5. bestimmt, dass diese Erörterungen in den Planungsprozess für den Programmhaushalt einfließen sollen;
6. beschließt, dass die Teilnehmerstaaten in Absprache mit den Durchführungsorganen der OSZE die Verabschiedung eines strategischen Aktionsplan bis Ende 2011 erwägen werden, der einen Rahmen für künftige polizeibezogene Aktivitäten der OSZE bietet;
7. lädt die Kooperationspartner ein, sich an diesen im Rahmen dieses Beschlusses durchzuführenden Aktivitäten zu beteiligen.